



Amtsblatt

Nr. 04/2017

13. Februar 2017

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Widmung von Gemeindestraßen hier: Im Geistwinkel	15
2	Bekanntmachung des Gutachterausschusses Hier: Bodenrichtwerte gemäß §196 Baugesetzbuch in der Stadt Lünen und Grundstücksmarktbericht 2017	18
3	Verlusterklärung eines Sparkassenbuches Nr. 316118553	19

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
im Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Die nachfolgend aufgeführten Straßen/Plätze werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße/ Gemeindeplatz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Im Geistwinkel

Gemarkung Altlünen, Flur 3, Flurstück 26
Gemarkung Altlünen, Flur 16, Flurstück 546 (teilweise) und 711 (teilweise)

Die Widmung als Gemeindestraße erfolgt für den öffentlichen Verkehr.

Die Widmung bezieht sich auf die im Lageplan markierte Fläche. Der Lageplan der jeweiligen Straße / des jeweiligen Platzes ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Diese Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Lünen in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen kann vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/FG- vom 07.11.2012 in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 in der jeweils gültigen Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Lünen, den 3. Februar 2017

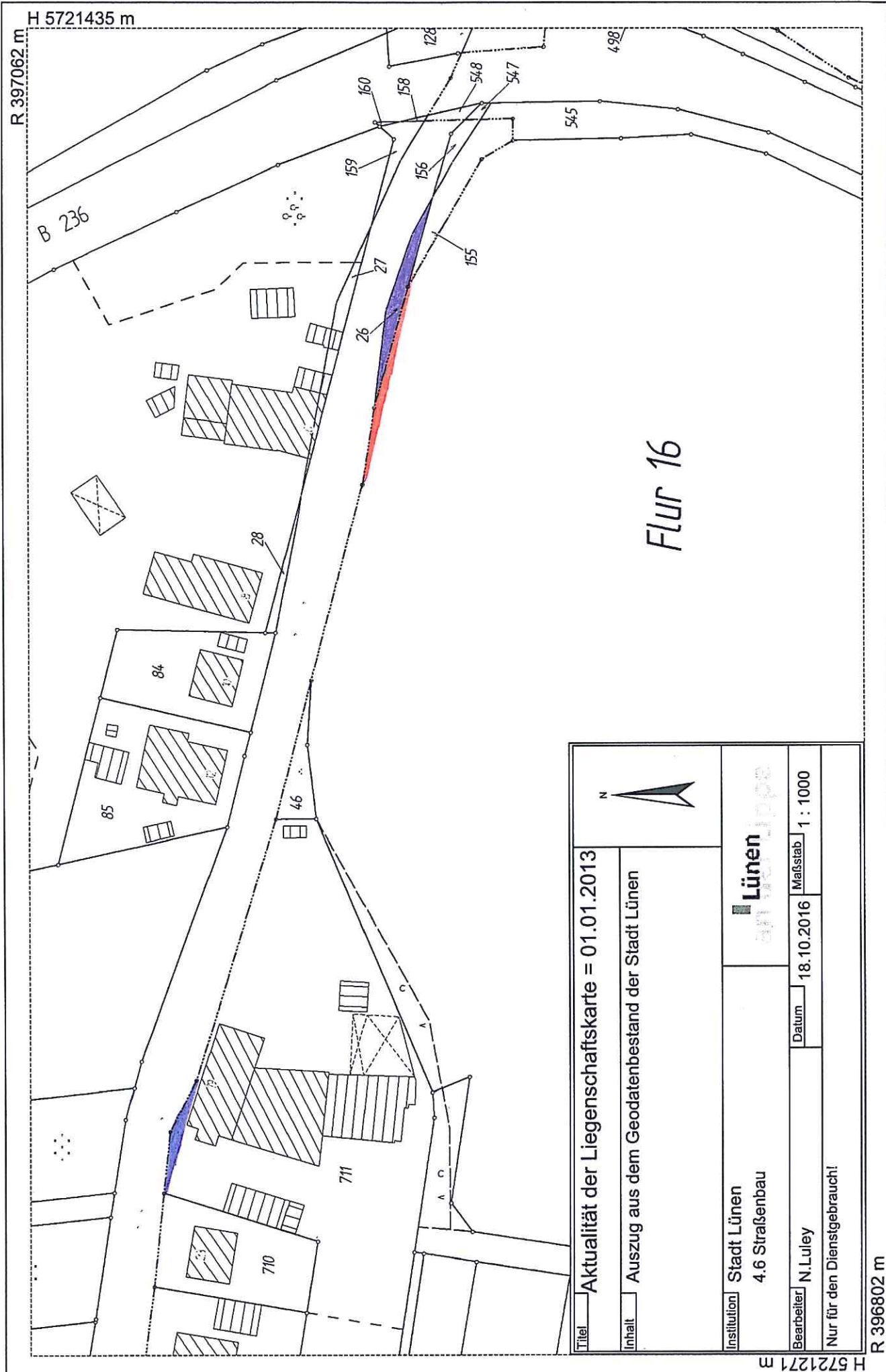
Der Bürgermeister

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Quitter', written over a faint circular stamp.

Quitter

Kämmerer





H 5721435 m

R 397062 m

B 236

Flur 16

Titel Aktualität der Liegenschaftskarte = 01.01.2013			
Inhalt Auszug aus dem Geodatenbestand der Stadt Lünen			
Institution Stadt Lünen 4.6 Straßenbau	Datum 18.10.2016	Maßstab 1 : 1000	
Bearbeiter N.Luley	Nur für den Dienstgebrauch!		

R 396802 m

H 5721271 3

BEKANNTMACHUNG

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der STADT LÜNEN

Bodenrichtwerte gemäß §196 Baugesetzbuch in der Stadt Lünen und Grundstücks- marktbericht 2017

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 31.01.2017

gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 11 (1) Gutachterausschussverordnung NRW in den jeweils gültigen Fassungen

durchschnittliche Lagewerte (Bodenrichtwerte) bezogen auf den Stichtag 01.01.2017 ermittelt und beschlossen.

In der gleichen Sitzung hat der Gutachterausschuss gemäß § 193 Baugesetzbuch in Verbindung mit §12 Gutachterausschussverordnung NRW in den jeweils gültigen Fassungen auch sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind im **BodenRichtwertInformationsSystem** des Landes NRW (BORIS NRW) unter der Internetadresse www.boris.nrw.de veröffentlicht.

Die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sind neben anderen Informationen zum Grundstücksmarkt in der Stadt Lünen im ebenfalls vom Gutachterausschuss erstellten Grundstücksmarktbericht 2017 enthalten. Dieser ist ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht. Die Bodenrichtwerte und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sind frühestens nach Aktualisierung von BORIS ab 15. März 2017 abrufbar.

Gemäß § 196 Baugesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist unter der Adresse „Willy-Brandt-Platz 5, 44532 Lünen“ (Technisches Rathaus) zu erreichen und ist während der folgenden Geschäftszeiten geöffnet: Mo-Do 8:00 – 16:00 Uhr und Freitags von 8:00 – 12.30 Uhr. Auskünfte werden auch telefonisch unter der Rufnummer 02306 / 104 1548 erteilt. In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses können auch der Grundstücksmarktbericht oder Auszüge daraus erworben werden.

Lünen, 09. Februar 2017

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Lünen
-Der Vorsitzende-

Jörg Schulze

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse an der Lippe Nr. 316 118 553 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

08. Mai 2017, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 08. Februar 2017

Sparkasse an der Lippe

